

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0271/10	03.11.2010

zum/zur

A0139/10 der Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Aus-/Neubau Furtlakengrabensystem

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	16.11.2010
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.11.2010
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.12.2010
Stadtrat	27.01.2011

Ich empfehle den Antrag abzulehnen.

Der Antrag lautet:

### **Der Oberbürgermeister wird beauftragt:**

- 1. zur nächsten Stadtratssitzung dem Stadtrat die Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren „Aus/Neubau des Furtlakengrabensystems“ zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Grundlage für die Umsetzung der Hochwassernachsorgemaßnahme ist die Rahmenvereinbarung vom 01.06.2005 zwischen dem Unterhaltungsverband Ehle/Ihle und der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Unterhaltungsverband ist auf Grund der rechtlichen Vorgaben des Wasserrechts somit Vorhabenträger für die Umsetzung der Hochwassernachsorgemaßnahmen.

Im Rahmen des geplanten Gewässerausbaus des Furtlakengrabensystems ist ein Planfeststellungsverfahren einschließlich des Anhörungsverfahrens mit ortsüblicher Bekanntmachung gemäß §§ 67 ff Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. dem §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz rechtlich vorgeschrieben.

Zuständige Genehmigungsbehörde für das Vorhaben ist die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg, welche hier im übertragenen Wirkungskreis tätig.

Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Stadtrat über die „Bekanntmachung des Anhörungsverfahrens für das Planfeststellungsverfahren“ ist somit nicht nur nicht erforderlich, sie ist nicht zulässig.

Die Überarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Ausbau des Furtlakengrabensystems bis zum Durchlass an der Lake liegt seit Ende Oktober 2010 vor.

Derzeit laufen die notwendigen Schritte für die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens und der Festlegung des notwendigen Beteiligungsrahmens der Öffentlichkeit (ca. 470 betroffenen Grundstückseigentümer).

Die Maßnahmen sollen in der Einwohnerversammlung des OB am 29.11.2010 vorgestellt und erläutert werden.

Es ist vorgesehen, im Anschluss an die Einwohnerinformation mit dem Planfeststellungsverfahren zu beginnen.

## **2. dem Stadtrat bis zum Juni 2011 die abgeschlossene Planung zur Errichtung des Schöpfwerkes am Steingrabensiel vorzulegen.**

Vordringlichstes Ziel der Maßnahmen ist es, dass Oberflächenwasser so schnell wie nur möglich aus dem bebauten ostelbischen Gebiet abzuleiten. Aus diesem Grund konzentrierte sich die Planung bisher auf das Gebiet zwischen dem Klusdamm und dem Durchlass an der Lake (Grenze der Wohnbebauung).

Erst mit Beginn der Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Weiterplanung ab dem Durchlass an der Lake bis zum Steingrabensiel und die Errichtung Schöpfwerkes begonnen werden.

Ab dem Durchlass an der Lake stellt die Furtlake ein Gewässer 1. Ordnung dar. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Land Sachsen – Anhalt.

Des Weiteren sollen nach den damaligen Vorschlägen der MUTING – STUDIE ein Betonkanal durch den Biederitzer Busch gelegt und am Steingrabensiel ein Schöpfwerk errichtet werden. Sowohl der Betonkanal als auch das Schöpfwerk stellen den Stand der Überlegungen aus dem Jahr 2003/2004 dar. Eine konkrete Planung könnte heute aber noch zu anderen Ergebnissen führen.

Aus diesem Grund soll vor der Vergabe der Planungsleistungen die bauliche Notwendigkeit, die naturschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit sowie mögliche Alternativvarianten zu einem solchen Kanal geprüft werden.

Aus den o. g. Gründen kann eine abgeschlossene Planung für die Errichtung des Schöpfwerkes nicht bis zum Juni 2011 vorgelegt werden

## **3. dem Stadtrat bis zur Haushaltsberatung für den Haushalt 2011 über den beabsichtigten Zeitplan für die Umsetzung der ausstehenden und vom Stadtrat bereits 2004 beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Abflusssituation in Ostelbien entsprechend der MUTING- Studie zu informieren.**

Im Jahre 2011 soll der Ausbau des Furtlakengrabensystems beginnen. Je nach Verlauf des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsverfahren könnte mit dem Bau von zwei Teilmaßnahmen im Jahre 2011 bereits begonnen werden:

- Gewässerausbau der Gräben E und F einschließlich Presterverbindungsgraben,
- Bau einer Rohrleitung vom sog. „Kiesloch“ zum Durchlass „An der Lake“.

Bis spätestens 2014 sollen alle Maßnahmen zum Ausbau des Grabensystems bis zum Durchlass an der Lake realisiert werden.

Nach der derzeit vorliegenden Kostenberechnung werden für die Baumaßnahmen bis zum Durchlass an der Lake 4.44 Mio. EUR benötigt.

Darin nicht enthalten sind die Kosten für Planung, Grunderwerb sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Naturschutzrecht.

Der am 21.11.2006 vorgelegte Zeitplan steht immer in enger Abhängigkeit von der Haushaltslage, den Planungsergebnissen, dem Stand der laufenden Genehmigungsverfahren und der Verfügbarkeit der benötigten Grundstücke.

Der Grabenabschnitt vom Durchlass an der Lake bis zum Steingrabensiel, die Errichtung des Schöpfwerkes und die Schaffung der hydraulischen Durchgängigkeit der Alten Elbe sollen nach dem derzeitigen Stand der Planung entsprechend dem nachfolgenden Zeitplan umgesetzt werden. Über mögliche Änderungen des Zeitplans wird der Stadtrat zeitnah informiert.

**vorgesehener Zeitrahmen für die HW-Nachsorgemaßnahmen**

Nr.	Maßnahme	Zeitplan
1	Entwässerung Pechau/Zipkeleben	Abschluss 2007
2	Aus- bzw. Neubau des Grabensystems im Bereich der Furtlake bis zum Durchlass an der Lage	Abschluss bis 2014
3	Neubau eines Schöpfwerkes am Steingrabensiel und Furtlake – Kanal	Planungsbeginn 2011
4	Schaffung der hydraulischen Durchgängigkeit der Alten Elbe (Kreuzhorst)	Beginn 2009 Fördermittelantrag beim LVwA
5	Wiederherstellung Weg 000-093	Abschluss 2008
6	Ausbau des Wegs 000-030	Abschluss 2011

Holger Platz